

NIEDERSCHRIFT StuB/0017/2016

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 07.04.2016 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Ausschussmitglieder:

Herr Peter Rose

Herr Thomas Schulze Temming ohne Ortsbesichtigung

Herr Winfried Heymanns ohne Ortsbesichtigung

Herr Thomas Walbaum

Herr Ulrich Schlieker

Vertretung für Herrn
Christof Peter-Dosch

Herr Dr. Rolf Sommer

ohne Ortsbesichtigung

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Stefan Holtkamp

Vertretung für Herrn
Bernd Kösters, ohne
Ortsbesichtigung

Herr Harald Gerding

Vertretung für Herrn
Dieter Brall, ohne
Ortsbesichtigung

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Frank Wieland

Vortragende Gäste:

Herr Dr. Jürgen Grüner

wfc Wirtschaftsförde-
rung Kreis Coesfeld
GmbH, zu TOP 1. ö. S.
Fa. Deutsche Telekom
Technik GmbH, zu
TOP 1. ö. S.

Herr Josef Breuers

Fa. Telekom Deutsch-
land GmbH, zu TOP 1.
ö. S.

Herr Oliver Laserich

Deutsche Glasfaser,
zu TOP 1. ö. S.

Herr Dr. Marcus Klein

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Herr Gerd Mollenhauer

Frau Michaela Besecke

Herr Axel Kuhlmann

ohne Ortsbesichtigung
ohne Ortsbesichtigung, bis
Verlauf zu TOP 1. ö. S.

Herr Rainer Hein

ohne Ortsbesichtigung, bis
Verlauf zu TOP 1. ö. S.
Schriftführerin

Frau Birgit Freickmann

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Breitband in Billerbeck - Vorstellung der Planungen

Herr **Dr. Grüner von der wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH** geht in seinem Vortrag auf die grundsätzlichen Förderzugänge und das Ergebnis des durchgeführten Markterkundungsverfahrens ein. Der Vortrag ist als **Anlage 1** dieser Niederschrift im Ratsinformationssystem beigefügt.

Herr Laserich und Herr Breuers von der Telekom stellen in ihrer Präsentation (**Anlage 2** im Ratsinformationssystem) die Planung für den Ausbau von Vectoring im Stadtgebiet vor.

Die Folgerung von Herrn Schlieker, dass also seitens der Telekom für die Beerlage keine Ausbaupläne bestünden, bestätigt Herr Laserich. Er teilt weiter mit, dass bis Ende des Jahres 2016 ca. 85% der Haushalte in der Innenstadt mittels Vectoring ertüchtigt werden sollen.

Herr Schulze Temming weist darauf hin, dass es im Außenbereich zwar LTE gebe, aber die Übertragungsraten von 50 Mbit/s tagsüber bei weitem nicht erreicht werde. Auch Hybrid Router würden keine deutliche Verbesserung bringen. Die Fa. Muenet wollte mittels Richtfunktechnik die Beerlage mit schnellem Internet versorgen und habe bereits 70 Verträge zusammen bekommen, sich jetzt aber von diesem Projekt zurückgezogen mit der Begründung, dass die Telekom einen leitungsgestützten Ausbau vornehmen wolle. Er fragt nach, was das auf sich habe.

Die Vertreter der Telekom antworten, dass sie hierüber nicht informiert seien.

Er habe mit der Fa. Muenet Rücksprache gesucht, um die Gründe für die Entscheidung zu hinterfragen, so Herr Kuhlmann ihm sei nur geschildert worden, was sich auch aus dem Anschreiben, der an einem Vertrag interessierten Bewohner der Beerlage ergebe, dass nämlich die Planungen der Telekom das Projekt der Fa. Muenet nicht wirtschaftlich erscheinen lassen.

Herr Schlieker geht von einem Missverständnis oder einer Fehlinformation der Fa. Muenet aus und bittet die Verwaltung mit der Fa. Muenet Kontakt aufzunehmen und eine Klärung herbeizuführen.

Herr Schlieker weist darauf hin, dass auch die GigaDSL auf der Beerlage unterwegs sei.

Herr Kuhlmann bestätigt, dass es durch die GigaDSL glücklicherweise eine Alternative für die Beerlage gebe. Mit der Fa. Muenet sei er so verblieben, dass man in Kontakt bleiben wolle. Zunächst müsse man aber den jetzigen Sachstand zur Kenntnis nehmen.

Herr Klein stellt die Deutsche Glasfaser als privatwirtschaftlichen Investor vor und berichtet über die Planungen, in den Gewerbegebieten Friethöfer Kamp und Hamern glasfaserbasierte Breitbandanschlüsse zu verlegen (**Anlage 3** im Ratsinformationssystem).

Nach kurzer Erörterung und Beantwortung von Fragen der Ausschussmitglieder nimmt der Ausschuss die Vorstellungen der Planungen und Konzepte für die weitere Breitbandentwicklung in Billerbeck zur Kenntnis.

2. Erweiterung des Stadtumbaugebietes nach § 171b Baugesetzbuch sowie Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Stadt Billerbeck

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand vorab eine Ortsbesichtigung statt. Auf den der Einladung beigefügten Begehungsplan wird verwiesen.

Herr Mollenhauer weist unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage noch einmal darauf hin, dass seitens des Ministeriums und der Bezirksregierung der Abschluss der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes angestrebt werde. Deshalb sollte überlegt werden, welche zusätzlichen Maßnahmen ggf. noch in das Konzept aufgenommen werden sollen. Aus diesem Grund sei vor der Sitzung eine Ortsbegehung erfolgt. Nach der Beschlussfassung im Rat würden Gespräche mit der Bezirksregierung aufgenommen und versucht, die zusätzlichen Maßnahmen in dem Konzept zu platzieren. Danach würde das Städtebauliche Entwicklungskonzept überarbeitet und hier wieder vorgestellt. Es seien mehrere Maßnahmen angedacht. So müsse zunächst das Stadtumbaugebiet erweitert werden, da die Sanierung der Aula der Gemeinschaftsschule und das Projekt „Wohnen mit (Mehr-)Wert“ über den Geltungsbereich des beschlossenen Stadtumbaugebietes hinausgingen.

Das Ergebnis der Ortsbegehung fasst Herr Mollenhauer wie folgt zusammen:

Vor Ort sei einhellig die Auffassung vertreten worden, dass der barrierefreie Umbau der Bahnhofstraße von der Kirchstraße bis zur Ludgeristraße, der barrierefreie Umbau des Fußweges quer über den Johanniskirchplatz und der barrierefreie Umbau der Münsterstraße von der Langen Straße bis zur Kurzen Straße erste Priorität habe und als Paket ergänzend in das städtebauliche Entwicklungskonzept aufgenommen werden

soll.

Des Weiteren habe vor Ort Einvernehmen bestanden, die Straßenausbaumaßnahmen Schulstraße, Ludgeristraße und Friedhofstraße und Mühlenstraße in das Entwicklungskonzept aufzunehmen.

Der Neuausbau der Straße Lilienbeck von der Einmündung der Lange Straße bis zur Einmündung der Straße An der Kolvenburg soll ebenfalls aufgenommen werden. Die weitere Straße Lilienbeck sei noch in einem etwas besseren Zustand.

Hinsichtlich der Straße „An der Kolvenburg“ habe man sich darauf verständigt, den Bereich der Parkplätze und den Übergangsbereich der beiden Schulstandorte neu zu gestalten, um die Autofahrer zu einem vorsichtigen Fahren zu animieren.

Herr Mollenhauer betont, dass auf jeden Fall alle Maßnahmen mit den derzeit im Stadtgebiet vom Abwasserbetrieb beauftragten Maßnahmen abgestimmt werden.

Herr Schlieker möchte vor einer Beschlussfassung noch einmal fraktionsintern beraten und schlägt eine erneute Beratung im Ausschuss vor.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass vor der abschließenden Beschlussfassung im Rat noch eine Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung am 03.05.2016 stattfinde. Wenn seitens einer Fraktion noch Gesprächsbedarf bestehe, bitte er um einen entsprechenden Hinweis. Dann werde die Angelegenheit am 03.05.2016 auf die Tagesordnung gesetzt.

Herr Gerding erkundigt sich nach den Chancen bzgl. der Herstellung der Straße „An der Kolvenburg“.

Herr Brockamp weist darauf hin, dass lediglich einige Borde zur Berkel abgängig seien und die Straße auch ohne Fördermittel vorgebracht werden könnte.

Vor Ort sei besprochen worden, so Frau Dirks, dass eine Torsituation und eine Platzsituation zwischen den beiden Schulgebäuden geschaffen werden soll. Die Chancen für eine Aufnahme in das Konzept schätze sie als gut ein. Sollte die Straße nicht aufgenommen werden, dann müsse sie mit eigenen Mitteln umgestaltet werden.

Herr Gerding erinnert an die Zusage der Verwaltung auf Umgestaltung des Bereiches zwischen den beiden Schulgebäuden.

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Das durch den Rat der Stadt Billerbeck am 13. Juli 2010 gemäß § 171b Abs. 1 BauGB beschlossene Stadtumbaugebiet wird erweitert und nunmehr wie folgt begrenzt:

im Uhrzeigersinn ausgehend von der Industriestraße, der nördlichen Grenze des Richtengraben bis zur Beerlager Straße folgend, entlang der

nordwestlichen Grenze der Beerlager Straße bis zur Darfelder Straße/Holthäuser Straße und entlang der südwestlichen Grenze der Holthäuser Straße bis zur Rathausstraße, entlang der südöstlichen Grenze der Rathausstraße bis zum Ostwall dann entlang der östlichen Begrenzung des Ostwalles und der Straße Baumgarten bis zur Abzweigung der Anliegerstraße Baumgarten in die Ringstraße Baumgarten, entlang der südlichen Begrenzung der Straße Baumgarten bis zur Straße An der Kolvenburg, dann entlang der östlichen Grenze der Straße An der Kolvenburg, bis zur Daruper Straße, entlang der nördlichen Grenze der Daruper Straße bis zur Coesfelder Straße L 580, entlang der nordwestlichen Grenze der Coesfelder Straße bis zur Von-Galen-Straße, weiter entlang der südlichen Grenze der Von-Galen-Straße bis zur westlichen Bebauungsgrenze des Baugebietes Abt-Molitor-Straße, entlang der westlichen Grenze der Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 38, Flurstücke 47, 48, 49, 50, 51, 52, entlang der nördlichen Grenze der Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 38, Flurstücke 52, 53 und 54, das Flurstück 5 querend und entlang der westlichen Grenzen der Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6, Flurstücke 671, 672, 700, 701, 674, 675, 685, 676, 690, 691, 678, 702, 703, 682, 683, 684, in geradliniger Verlängerung das Grundstück Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 38, Flurstück 61 durchschneidend und die Annettestraße querend, dann in Richtung Südwesten verlaufend, die von der Annettestraße in nördlicher Richtung erschlossenen Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6, Flurstücke 373, 372, 316, 315, 314, 312, 311, 310, 309, 308 und 307 umfassend, die Coesfelder Straße querend und entlang der Coesfelder Straße L 580 und der L 580 folgend bis zum Ausgangspunkt des Richtengraben

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen ergänzend in das städtebauliche Entwicklungskonzept der Stadt Billerbeck aufgenommen werden:

- Sanierung der Aula der Gemeinschaftsschule
- Barrierefreier Umbau der Bahnhofstraße von der Kirchstraße bis zur Ludgeristraße einschließlich des in Natursteinpflaster ausgebauten Teilstückes der Ludgeristraße
- Barrierefreier Umbau der Münsterstraße von der Lange Straße bis zur Kurze Straße
- Barrierefreier Umbau des Fußweges quer über den Johanniskirchplatz von der Lange Straße zum Gummibahnhof

Die folgenden weiteren Straßenbaumaßnahmen sollen ebenfalls in das städtebauliche Entwicklungskonzept aufgenommen werden:

- Neuausbau der Mühlenstraße von der Feuerwache bis zur Ludgeristraße
- Neuausbau der Straße Lilienbeck einschließlich der Coesfelder Straße bis zum Baumgarten
- Neuausbau der Ludgeristraße von der Mühlenstraße bis zum Hagen
- Neuausbau der Friedhofstraße
- Neuausbau der Schulstraße
- Verbesserung der Straße An der Kolvenburg im Bereich des Überganges zwischen den beiden Schulgrundstücken und im Bereich

der Parkplätze

An dem im städtebaulichen Entwicklungskonzept enthaltenen Projekt zur Wiederherstellung/Kenntlichmachung der ehemaligen Stadttore und Verbesserung der Einfahrtsbereiche in die Stadt wird festgehalten.

Stimmabgabe: einstimmig

3. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sandweg"

hier: Vorstellung eines Plankonzeptes

Frau Besecke erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und stellt die Planung vor.

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sandweg“ entsprechend des vorgestellten Konzeptes vorzubereiten und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Parallel wird ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme geschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Mitteilungen

Keine

5. Anfragen

5.1. Brücke in Bockelsdorf - Herr Holtkamp

Herr Holtkamp erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bzgl. der von der Bahn gesperrten Brücke am Ziegeleiweg.

Herr Mollenhauer berichtet, dass zwischenzeitlich keine erneuten Gespräche mit der Bahn bzgl. der gesperrten Brücke stattgefunden hätten. Es würde weiterhin nach Grundlagen recherchiert. Im städt. Archiv seien Hinweise auf das damalige förmliche Verfahren aufgetaucht. Es gebe einen Hinweis, dass weitere Unterlagen in einem Archiv in Münster vorhanden sein sollen. Diese werden kurzfristig eingesehen.

5.2. Überackern eines Weges im Bereich Möllerings-Hügel - Herr Brockamp

Herr Brockamp führt an, dass ein Weg im Bereich Möllerings Hügel zum wiederholten Mal tlw. umgepflügt wurde.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass der Landwirt die Einhaltung der Grenzen zugesagt habe. Aufgrund des Hinweises werde er die Angelegenheit aber noch einmal aufgreifen.

5.3. Errichtung eines Landhandels an der Holthäuser Straße/Sandweg - Herr Dr. Sommer

Herr Dr. Sommer erkundigt sich, ob der 1. Spatenstich für den Neubau des Landhandels schon absehbar sei.

Frau Besecke erläutert, dass derzeit die erneute Offenlage für die Bebauungsplanänderung durchgeführt werde. Der Bauantrag für den Neubau stehe kurz vor der Genehmigung.

Frau Dirks teilt ergänzend mit, dass nach Aussage des Bauherrn und des Architekten nach den Sommerferien begonnen werden soll. Derzeit sei es wohl schwierig, ein Bauunternehmen mit freien Kapazitäten zu finden.

5.4. Erweiterung Aldi-Markt - Herr Heymanns

Auf Nachfrage von Herrn Heymanns, wann mit der Erweiterung des Aldi-Marktes begonnen wird, teilt Frau Besecke mit, dass das Planverfahren noch nicht durchgeführt werden konnte, da sich die Vertragsparteien nicht einig gewesen wären.

Karl-Heinz Brockamp
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin